

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Ott / Mayer GbR

### § 1 Auftragsannahme und Vertragsschluss

Bis zur schriftlichen Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Aufträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung Ott / Mayer GbR. Sollten trotz des Schriftformerfordernisses ohne schriftlichen Vertrag durch Ott / Mayer GbR Leistungen für den Auftragnehmer auf dessen mündliche Weisung ausgeführt werden, entsteht ein Vergütungsanspruch der Ott / Mayer GbR entsprechend dem unterbreiteten Angebot.

### § 2 Leistungsumfang

Zu den Leistungen von Ott / Mayer GbR zählen insbesondere alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung, Bestellung oder Dienstleistung erforderlich sind. Der genaue Gegenstand und die damit verbundenen Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Die von Ott / Mayer GbR angebotenen Produkte sind oftmals saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten bei der Durchführung der Veranstaltung, Auftrag oder Dienstleistung einzelne im Angebot genannte Produkte nicht vorhanden sein, behält sich Ott / Mayer GbR vor, diese gegen zumindest gleichwertige Waren auszutauschen. Die angebotenen Produkte verstehen sich daher freibleibend. Ott / Mayer GbR bestimmt, welcher Betrieb und welche Mitarbeiter den Auftrag ausführen werden. Soweit Ott / Mayer GbR aufgrund der Wünsche des Auftraggebers Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, ist Ott / Mayer GbR berechtigt, die jeweiligen Subunternehmerverträge in Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu schließen. Ott / Mayer GbR wird diese Fremdleistungen im Rahmen der Angebote kenntlich machen.

Gegenstände und Materialien, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind und durch die Ott/ Mayer GbR angeliefert werden, bleiben im Eigentum der Ott / Mayer GbR und sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung an Ott / Mayer GbR zurückzugeben. Etwaige Fehlmengen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Soweit Getränke auf Kommissionsbasis geliefert werden, erfolgt eine Rücknahme nur, sofern die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind.

### § 3 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **§ 4 Pflichten und Haftung**

Die Ott / Mayer GbR verpflichtet sich, alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die in den jeweiligen getroffenen Vereinbarungen angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich. Die Ott / Mayer GbR wird jedoch von einer Lieferverpflichtung frei, sofern sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, welche sie trotz der nach den Umständen des Vorfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte. Hierzu zählt insbesondere die höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen bei der Anlieferung wesentlicher Rohstoffen und Waren usw., sofern durch die vorstehenden Umstände die rechtzeitige und richtige Lieferung oder Leistung unmöglich wird. Bei diesen Hinderungsgründen ist es unerheblich, ob sie bei dem Auftraggeber, bei der Ott / Mayer GbR oder einem Lieferanten entstehen. Soweit die Ott / Mayer GbR von der Lieferverpflichtung frei wird, entfallen etwaige hieraus abgeleitete Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Auch Rücktrittsrechte entfallen. Bei unsachgemäßer Lagerung von Produkten durch den Auftraggeber übernimmt die Ott / Mayer GbR keine Haftung. Die Ott / Mayer GbR haftet lediglich im Fall von grobem Verschulden der eigenen Mitarbeiter. Die Haftungshöhe durch die Ott / Mayer GbR ist auf die Höhe des Rechnungsbetrages beschränkt. Die Haftung für darüberhinausgehenden Schaden, auch aus entgangenem Gewinn oder Störung des Geschäftsbetriebes, ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Zahlungen, Verzug, Aufrechnung**

Die Ott / Mayer GbR ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von mindestens 80 Prozent des geschätzten Endbetrages laut Kostenaufstellung zu erheben. Die Anzahlung des Auftraggebers muss spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto von Ott / Mayer GbR eingegangen sein. Sollte die Anzahlung des Auftraggebers nicht spätestens sieben Tage vor dem Termin der Veranstaltung eingehen, ist die Ott / Mayer GbR berechtigt, gemäß § 6 vom Vertrag zurückzutreten. Der offene Saldo der Schlussabrechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen gültigen Basiszinssatz berechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Kosten zurückzuerstatten, die durch ein eventuelles Streitverfahren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug entstanden sind. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder Dritter wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

## **§ 6 Rücktritt**

Bestellungen, Dienstleistungen und Aufträge sind nur aus wichtigem Grund kündbar.

Bei Vertragsrücktritt von Seiten des Auftraggebers gelten folgende Stornobedingungen:

- 8 Wochen bis 4 Wochen vor Auftragsdatum 10% des kalkulierten Netto-Umsatzes
- 4 Wochen bis 2 Wochen vor Auftragsdatum 20% des kalkulierten Netto-Umsatzes
- 2 Wochen bis 1 Woche vor Auftragsdatum 50% des kalkulierten Netto-Umsatzes
- weniger als 1 Woche vor Auftragsdatum 85% des kalkulierten Netto-Umsatzes

Die Ott / Mayer GbR ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die schriftlich vereinbarte Akontozahlung nicht bis zum vertraglich festgelegten Termin auf dem angegebenen Geschäftskonto eingegangen ist. In diesem Fall wird der Auftraggeber nicht von der Leistung befreit, es gelten die Stornobedingungen. Die Ott / Mayer GbR ist des Weiteren berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber in Insolvenz gerät bzw. ein begründeter Verdacht einer Insolvenz des Auftraggebers besteht. In diesem Fall ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, die Ott / Mayer GbR die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten laut Stornobedingungen zu bezahlen.

## **§ 7 Änderungen im Leistungsumfang, Catering und Auftragsarbeiten**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Ott / Mayer GbR die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 15 Werktagen vor der Veranstaltung oder Auftrag verbindlich schriftlich mitzuteilen. Ab einer Änderung der Gästeanzahl von +/- 5 % behält sich die Ott / Mayer GbR das Recht vor, die Veranstaltung zu Lasten des Kunden neu zu kalkulieren. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, zusätzlichem Material, Personal, etc. werden nach den Listenpreisen der Ott / Mayer GbR gesondert berechnet.

## **§ 8 Gewährleistung, Mängel und Reklamation**

### **8.1**

Reklamationen bzw. Beanstandungen sind zunächst unverzüglich konkret mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung der Leistungserbringung hat die Reklamation, wenn noch nicht getätigt, schriftlich zu erfolgen. Soweit der Auftraggeber dieser Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nachkommt und deshalb die Mängel während oder bis zum Ende der Veranstaltung, Auftrag oder Dienstleistung nicht behoben werden können, ist die Berufung des Auftraggebers auf Ansprüche aufgrund der festgestellten Mängel ausgeschlossen.

### **8.2**

Offensichtliche Mängel sind dem Verkäufer durch den Käufer spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Ware brieflich, fernschriftlich oder telefonisch anzuzeigen, verborgene Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung anzuzeigen. Werden diese Fristen versäumt, erlöschen die sonst bestehenden Gewährleistungsansprüche. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

### 8.3

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware ordnungsgemäß zu lagern und gemäß den Weisungen des Verkäufers zu verfahren.

### 8.4

Für Mängel leistet der Verkäufer nach seiner Wahl zunächst Gewähr durch Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

### 8.5

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

### 8.6

Es wird keine Gewährleistung übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürlichen Verderb, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den Käufer oder durch Dritte entstanden sind.

## **§ 9 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung auch einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 10 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort Berlin